



öffentlich

| Beschlussvorlage | | | |
|--|---|-------------------|---------------------|
| Betreff | | | |
| Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2012 | | | |
| Organisation | Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag | Datum | lfd. Nr. BPL |
| AöR | Z/VIII/2011/0247 | 22.11.2011 | 14 |

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Sitzungstermin</u> | <u>Ergebnis</u> |
|--|-----------------------------|------------------------------|--------------------------|
| Unternehmensbeirat der VRR AöR | Empfehlung | 28.11.2011 | <input type="checkbox"/> |
| Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR | Empfehlung | 09.12.2011 | <input type="checkbox"/> |
| Verwaltungsrat der VRR AöR | Entscheidung | 14.12.2011 | <input type="checkbox"/> |
| Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR | Zustimmung | 14.12.2011 | <input type="checkbox"/> |

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß Drucksache Nr.: Z/VIII/2011/0247 fest.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates zur Drucksache Nr.: Z/VIII/2011/0247 zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Planansatz im Wirtschaftsplan 2012 der VRR AöR weist im Bereich Eigenaufwand ein gegenüber dem Vorjahresansatz um 9,6% (2.705 T €) höheres Aufwands- und Ertragsvolumen auf. Das geplante Gesamtvolumen zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR

im Wirtschaftsjahr 2012 beträgt 30.813 T € (Vorjahr: 28.108 T €).

Die Erhöhung ist insbesondere auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Anspruchserhebung SPNV Brutto /ÖSPV (2.085 T €)
- Steigerung im Bereich Personalaufwand (257 T €)
- Evaluation zum SozialTicket (155 T €)
- Machbarkeitsstudien zur Elektrifizierung S28/RB32 (120 T €)
- Kundenzufriedenheitsmessung/NRW Kundenbarometer (90 T €)

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von 6.590 T € können wie auch in den vergangenen vier Jahren auf gleichem Niveau gehalten werden. Es ist geplant, hieraus einen Betrag von 350 T € als Investitionskostenzuschuss für die VRR AöR zu erheben. Des Weiteren ist vorgesehen, aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR 711 T € u.a. für die Anspruchserhebung SPNV Brutto /ÖSPV und Kundenzufriedenheitsmessung/NRW Kundenbarometer zu entnehmen.

Der Wirtschaftsplan 2012 umfasst insbesondere die nachfolgenden Themenschwerpunkte:

- Hotline für Verkehrsunternehmen (Call-Center)
- Evaluation SozialTicket
- Ticketkampagnen
- Kundenbindung
- Kundeninformation
- Mandantenfähiges Hard- und Softwaresystem für EFA
- Funktionserweiterung der VRR-Software Vertriebssysteme
- Kundenzufriedenheitsmessung/NRW Kundenbarometer
- Fahrgastzählungen HVZ zur Erkennung von Kapazitätsengpässen
- Auskunftssysteme
- Quma-Datenbank
- Forschungsprojekt Hybridbus Einsatz im VRR
- Machbarkeitsstudie Wasserstoffbusse

- Anspruchserhebung SPNV Brutto /ÖSPV
- EU-Konforme Finanzierung
- eTicket Deutschland
- d(((eti
- EFM 3 – Kalkulationswerkzeug In-/Out Tarife
- Gesamtmobilität

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 257 T € erhöht. Diese Veränderung basiert zum einen auf der Annahme, dass die Tarifparteien einen ab 2012 gültigen Tarifvertrag mit einer 2 %-igen Tarifsteigerung abschließen und zum anderen durch die feststehende Erhöhung des Leistungsentgeltes auf 1,75 %.

Die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen steigen von 7.123 T € um 2.383 T € auf 9.506 T €. Die Erhöhung in dieser Position ist vor allem in der Durchführung der Anspruchserhebung SPNV Brutto/ÖSPV in 2012 und der Durchführung von Studien/Gutachten, (siehe Position 2.1) die u.a. aus § 12 ÖPNVG zu 85 % gegenfinanziert sind, begründet.

Der geplante Aufwand für bezogene Sachleistungen sinkt um 8 T € auf 3.640 T € im Vergleich zum Vorjahresplan. In dem Ansatz sind aufwandsintensive Druckkosten und Portokosten für Stadt- und Schnellverkehrspläne sowie Broschürenserien, Kundenbindung und Ticketkampagnen enthalten.

Der Planansatz der sonstigen betrieblichen Aufwendungen kann im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2011 um 55 T € reduziert werden.

In der Ertragsposition Umsatzerlöse ist die VU-Umlage mit einem Betrag von insgesamt 10.135 T € ausgewiesen. Die VU-Umlage (ohne Sondermaßnahme „Hotline VU“) wurde um den Preisindex Verkehr 2010-2011 um 3,3 % (273 T €) auf 8.555 T € angepasst. Die Anpassung erfolgt gemäß § 36 Absatz 2 Satzung der VRR AöR. Im Planansatz ist die „Hotline VU“ (telefonisches Auskunftssystem der Verkehrsunternehmen) mit einem Betrag von 1.350 T € enthalten. Darüber hinaus wurde erstmalig in 2012 eine Umlage für VGN-Verkehrsunternehmen in Höhe von 230 T € eingeplant.

Die sonstigen eigenen Erträge liegen mit 5.000 T € um 2.173 T € über dem Ansatz des Vorjahres (2.827 T €).

Der Planansatz der Fördermittel und Zuwendungen des Landes verringert sich im Jahr 2012 um 485 T € auf insgesamt 8.225 T € im Vergleich zum Planjahr 2011 (8.710 T €).

Darin enthalten sind u.a. verschiedene Maßnahmen mit einem Volumen von 714 T €, die nach § 12 gefördert werden. Darüber hinaus sind weitere aus diesen Fördermitteln geförderte Vorhaben im Vermögensplan der VRR AöR in Höhe 641 T € berücksichtigt.

Einzelheiten sind dem Wirtschaftsplan unter den Ertragspositionen zu entnehmen.

Teil B - SPNV- und ÖSPV- Finanzierung

Für die SPNV- Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 483.305 T € geplant. Davon entfallen 482.769 T € auf die Ansprüche der EVU's für die in 2012 zu erbringenden Leistungen und 536 T € auf weitere Aufwendungen für den SPNV.

Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage N/VIII/2011/0260 zum SPNV-Etat 2012 zu entnehmen.

Für die ÖSPV- Finanzierung wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 112.778 T € geplant.

Teil C - Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW

Für das Wirtschaftsjahr 2012 stehen der VRR AöR aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des ÖPNVG NRW voraussichtlich ca. 83.150 T € für neue investive Maßnahmen gem. § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

Anlage